

Konzeption
der
Wohngruppe „SEE-MOTI-WE“
in Seehausen



**Diakonieverbund Kyffhäuser
gemeinnützige GmbH
Ev. Kinder- und Jugendhilfe
„SEE-MOTI-WE“ Seehausen
Pfarrstraße 7
06567 Seehausen
Tel.: 034671/52772**

e-mail: Wilhelmstift@t-online.de
Internet: www.dv-kyffhaeuser.de

Juni 2012

SEE-MOTI-WE

Konzept: SEE häuser MOTI vations-Wohn Einheit

Leistungsart:	Wohngruppe für Jugendliche mit besonderem Förder- und Motivationsbedarf mit internen arbeitstherapeutischen Training und psychotherapeutischer Behandlung sowie für suchtgefährdete Jugendliche → Regelversorgung in der Gruppe mit Tag- und Nachtbetreuung (stationär)
Rechtsgrundlagen:	§ 27 in Verbindung mit § 34 KJHG, § 35a KJHG und § 41 KJHG
Platzzahl:	7
Betreuungsschlüssel:	1 : 1,46
Zahl der Gruppen:	1
Betreuungsalter:	12 (bei Eignung auch jünger) - 21 Jahre
Versorgungsregion:	bundesweit
Träger:	Diakonieverbund Kyffhäuser gemeinnützige GmbH
Kooperationspartner:	Psychiatrie Mühlhausen / Psychiatrie Nordhausen hausinterne psychologische Betreuung Suchtberatungsstelle Kyffhäuserkreises hausinterne psychiatrische Behandlung
Betriebe:	Gärtnerei Bätzold Diakonie Sozialstation Kawasaki Schmidt BFA Klinik Tischlerei Haselhuhn
Anschrift der Trägereinrichtung:	Diakonieverbund Kyffhäuser gemeinnützige GmbH
Tel.:	06567 Bad Frankenhausen, Stiftstraße 5 (034671) 6650
Fax:	(034671) 66525 oder 66550
Homepage:	www.dv-kyffhaeuser.de
E-mail:	wilhelmstift@t-online.de
Fachbereichsleitung:	Frau D. Bickel
Standort und Anschrift der Wohngruppe	06567 Seehausen, Pfarrstraße 7
Tel.:	(034671) 52772
Verantwortlicher Mitarbeiter/Koordinator:	Herr Andreas Bachner

Jugendliche mit besonderem Förder- und Motivationsbedarf

1. Ausgangssituation / Grundidee

1.1. Situationsanalyse und Bedarf

Schulverweigerung ist ein Phänomen, das vor allem in Industriestaaten auftritt. Die Zahlen für ängstlich motivierte Schulverweigerungen häufen sich im Allgemeinen, wenn Schulwechsel oder neue Schulsituationen anstehen.

Für jede Art von Schulverweigerung gilt, dass sie aus Sicht des Individuums einen Sinn macht: Durch sein Fernbleiben vom Unterricht vermeidet der Schüler eine negativ besetzte Situation bzw. entflieht ihr. Lästiges kann so abgewehrt, Bedrohliches vermieden oder Selbstwert geschützt werden. Das bringt ihm vorübergehend eine gefühlsmäßige Erleichterung. Dann allerdings treten Schuldgefühle hinzu, da er die Erwartungen von Lehrern und Eltern (und evtl. auch die eigenen) nicht mehr erfüllen kann. Dadurch entsteht zusätzliches Unbehagen oder noch mehr Angst vor der Rückkehr in die Schule und den zu erwartenden Reaktionen von verärgerten Lehrern oder spottenden Mitschülern. Insofern ist Schulverweigerung ein Verhalten, das sich immer weiter selbst verstärkt. Ist das Verhaltensmuster einmal entstanden, kann es sehr stabil sein. Der Schüler steckt in einem Teufelskreis.

Man geht davon aus, dass es bei etwa 10 bis 20 % der Schüler in Deutschland zu Schulverweigerung kommt, wobei nicht angegeben wird, wie oft und aus welchen Motiven sie dies tun. Die Mehrzahl der Verweigerer (fast drei Viertel) sind 14 bis 16 Jahre alt und besuchen die Haupt- und Sonderschulen (80%). Mehr als 9 % eines Altersjahrgangs verlassen die Schulen ohne Abschluss und haben damit ein siebenfach erhöhtes Risiko, arbeitslos zu werden (im Vergleich zu Hochschulabsolventen).

Die Schule stellt aber auch einen wichtigen Ort der Sozialisation für junge Menschen dar. Deshalb kann häufiges Fernbleiben vom Unterricht auch große Einbußen in der Entwicklung von Sozialkompetenz und einer gesunden Persönlichkeit der Kinder bedeuten. Manche von ihnen rutschen in die Kriminalität und Drogenabhängigkeit ab. Eine emotionelle Bindung an andere Menschen, die Akzeptanz des konventionellen, gesellschaftlichen Wertesystems und die Einbindung in gesellschaftliche Gruppen, reduzieren hingegen das Risiko für Straffälligwerden und exzessiven Drogenkonsum.

In Kenntnis dieser Tatsache wurde vom Träger der Einrichtung ein therapeutisches Projekt zur Motivation und schulischer bzw. beruflicher Förderung erarbeitet.

Die Wohngruppe soll den Jugendlichen ein Ort der Verlässlichkeit, des Vertrauens und der sozialen Stabilität bieten. Es werden neue Lebensperspektiven, Bildungs- und damit Lebenschancen entwickelt.

Die Teilhabe an Bildung und Ausbildung, also auch ein regelmäßiger Schulbesuch, ist daher eine wesentliche Voraussetzung zur Gewährleistung des Rechtes junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Persönlichkeit.

Das Mitarbeiterteam der Wohngruppe arbeitet seit 8 Jahren mit suchtmittelgefährdeten Jugendlichen. Diese Erfahrungen sollen auch weiter genutzt werden. Es ist unumstritten, dass die Nichtbewältigung von Entwicklungsaufgaben im jugendlichen Alter zu Suchtmittelmissbrauch als Fluchtmöglichkeit vor den Problemen führen kann, andererseits verhindert ein Suchtmittelmissbrauch die erforderlichen Reifungsprozesse.

Es ist nicht selten, dass Jugendliche mit Verweigerungshaltung Drogen konsumieren.

Aufgrund dessen werden auch Jugendliche mit Suchtproblematik in die Wohngruppe aufgenommen. Eine suchtttherapeutische Begleitung ist die Grundlage für die Arbeit mit diesen Jugendlichen.

Trotz therapeutischer Ansätze versteht sich dieses Konzept als eine Maßnahme im Bereich „Hilfe zur Erziehung“ und fällt somit in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Jugendämter. Therapeutische Angebote ergänzen diese Maßnahme je nach Notwendigkeit.

1.2. Allgemeine Zielsetzung

Die Diakonieverbund Kyffhäuser gGmbH gestaltet ihre Arbeit auf der Grundlage des christlichen Menschen- und Wertebildes. Ziel ist die Verwirklichung der in § 27 KJHG festgelegten Grundsätze.

Dabei werden folgenden Grobziele verfolgt:

- Integration des jungen Menschen in unsere heutige Gesellschaft. Das bedeutet, ihn kritisch und realitätsbezogen mit den Bedingungen dieser Gesellschaft bekannt zu machen und zu befähigen, in ihr zu leben und sie mit zu gestalten
- Wahrnehmen pädagogischer und heilpädagogischer Maßnahmen und Hilfen als eine zeitlich begrenzte Begleitung, mit dem Ziel der Rückkehr in die Familie oder Hinführung zur selbständigen Lebensführung
- Ausgleich von Sozialisationsdefiziten und Abbau von Verhaltensauffälligkeiten durch gezielte Förderung der individuellen Stärken, Übernahme von Verantwortung für die eigene Gesundheit und Entwicklung, Abbau lebenszerstörender Verhaltensweisen (Suchtmittelkonsum)
- Vorbereitung und Unterstützung für eine höchstmögliche individuelle schulische und berufliche Qualifizierung
- Verbesserung der Kommunikation und Beziehungsfähigkeit
- Befähigung zur zufriedenen, sinnorientierten und suchtmittelfreien Lebensführung
- Befähigung zur Führung eines drogenfreien Lebens

1.3. Zielgruppe

Unsere Einrichtung nimmt Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts auf.

Notwendige Aufnahmebedingungen:

- die jungen Menschen haben das 12. Lebensjahr überschritten (bei Eignung auch jünger)
- sie sind bereit, sich am Leben in der Einrichtung zu beteiligen, es mit zu gestalten und an der eigenen Persönlichkeit zu arbeiten
- eigene Therapiemotivation
- Freiwilligkeit
- Akzeptanz der Hausordnung und des pädagogischen Konzeptes
- Einverständnis der Eltern/Sorgeberechtigten
- Kostenübernahmeerklärung des zuständigen Jugendamtes

Intendierte Aufnahmedauer:

- maximal 1,5 Jahre, verlängerbar um ein halbes Jahr
- Arbeit nach einem strukturierten Stufenmodell

1. Monat	Eingewöhnung / Eingangsdiagnostik / Erstellung eines Hilfeplanes / Förderplanes
2. bis 17. Monat	intensive pädagogisch-therapeutische Arbeit
18. bis 23 Monat	Forcierung der Außenorientierung
24 Monat bis	Ablösetag

1.4. Spezifika

- Jugendliche mit Belastungs- und Anpassungsstörungen (F 43, insbesondere posttraumatische Belastungsstörungen)
- Schulverweigerer und Ausbildungsverweigerer
- Jugendliche mit Persönlichkeitsfehlentwicklungen (F60)
- Jugendliche nach längeren Psychatrieaufenthalten
- Jugendliche mit psychiatrischen Diagnosen (Depressionen, F 32 – 39
Angststörungen, F 40 – 41; Zwangsstörungen, F 42)
- Jugendliche, die bisher in ambulant geleisteten Hilfen nicht die notwendigen Veränderungen erfahren haben
- Jugendliche aus Einrichtungen der Jugendhilfe, die auf Grund der konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtung keine adäquate Hilfe erfahren konnten
- Jugendliche, die suchtgefährdet sind

Ausschlusskriterien:

- Hilfesuchende, die unter einer akuten Psychose leiden
- Menschen, die auf Grund ihrer geistigen und körperlichen Behinderung nicht ausreichend am Tagesgeschehen teilnehmen können

1.5. Trägerstruktur

Träger der Maßnahme ist die Diakonieverbund Kyffhäuser gGmbH.

1.6. Standort

Die Wohngruppe befindet sich in Seehausen, einem Ortsteil von Bad Frankenhausen, der durch öffentliche Verkehrsmittel gut zu erreichen ist. Im näheren Umfeld sind Schulen, Ausbildungsstätten und geeignete kulturelle und sportliche Angebote vorhanden.

In der Stadt Bad Frankenhausen befinden sich ein Gymnasium, die Regelschule sowie ein Förderschulzentrum. Berufsbildende Schulen befinden sich in Bad Frankenhausen, in der Stadt Artern und in Sondershausen.

2. Betreuungskonzept

Die Jugendlichen, die in die Wohngruppe kommen möchten, haben eine destruktive Strategie gewählt, mit sich und ihrer Umwelt zurechtzukommen. Eine Atmosphäre von Geborgenheit und Annahme soll deshalb den Jugendlichen spürbar vermitteln, dass eine Wandlung von Einstellungen und Verhaltensweisen möglich ist, ohne dass das eigene Selbst hierbei verloren geht. Dabei wird auf die spezifischen Bedürfnisse, Möglichkeiten und Grenzen des einzelnen Jugendlichen geachtet. Der pädagogische Rahmen soll einerseits Schutz bieten vor Überforderung und zu starken Außenreizen, andererseits aber realitätsbezogen sein und die Übernahme von Selbstverantwortung ermöglichen.

Der Tagesablauf in der Gruppe ist gut strukturiert und bietet Platz für den individuell gestalteten therapeutischen Rahmen.

Für jeden Jugendlichen wird ein Therapieplan- Förderplan durch die Fachkräfte erarbeitet (siehe Punkt 3).

2.1. Ziele der Maßnahme

Folgende konkreten Ziele sollen erreicht werden:

- *Aufbau und Entwicklung von Lebens- und beruflichen Perspektiven*
- *Förderung vorhandener Ressourcen*
- *Findung der eigenen Persönlichkeit sowie psychische und physische Stabilisation*
- *Strukturierter Tagesablauf / soziale Reintegration*
- *Integrierung in die therapeutischen Maßnahmen von außen*
- *Förderung und Entwicklung sozialer Kompetenzen (Konfliktlösungsstrategien, Alltagsbewältigung und Beziehungsfähigkeit, Umgang mit Finanzen)*
- *Aufarbeitung von Entwicklungsdefiziten, (Erhöhung der Frustrationstoleranz, Konfliktbewältigung, Abbau von selbst- und fremdschädigendem Verhalten, Erhöhung der psychischen Belastbarkeit)*
- *Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln und für Dritte*
- *Lebenspraktische Fähigkeiten*
- *Nachbereitung der Persönlichkeit / Ablösungsphase*
- *Schulabschluss ist anzustreben*

Dazu müssen folgende persönliche Ressourcen für die Fähigkeiten und Eigenschaften erlernt, eingeübt und gestärkt werden:

- Veränderung der eigenen Einstellung,
- Erhöhung der eigenen Motivation,
- Sozial- und Eigenkompetenz,
- Selbstwertgefühl und Selbststeuerung,
- Eigenverantwortung und Entscheidungsfähigkeit,
- Frustrationstoleranz und Durchhaltevermögen,
- Selbstwahrnehmung und Annahme,
- Konfliktbewältigungsstrategien,
- Wahrnehmung von Emotionen,
- Umgang mit Gefühlen.

2.2. Regelleistungen

Wir haben die Absicht, einer familiären Lebensform unter qualifizierter Führung und Hilfe möglichst nahe zu kommen. **Unsere Regelleistungen schließen pädagogische, sozialpädagogische, therapeutische und medizinische Versorgung ein.**

Dabei gehen wir von folgenden Grundprinzipien aus:

1. Eingangs- und Verlaufsdiagnostik
2. 24 Stunden am Tag Fachbetreuung
3. kinder- und jugendpsychiatrische Betreuung
4. Psychotherapie
5. klinische und pädagogische Dokumentation
6. wöchentliche Fallbesprechung (Visite) und monatliche Teamsupervision
7. Unterstützung des schulischen Lernens und der Berufsausbildung
8. Teilnahme an den Therapiemaßnahmen (für jeden Bewohner wird ein individuelles Therapieprogramm erstellt)
9. Mitarbeit der Eltern / Bezugspersonen (soweit möglich)
10. Sozialtherapie durch pädagogisch und therapeutisch begleitetes Wohnen inklusive Trainingswohnen
11. strukturierter Tagesablauf
12. Selbstversorgung (Essen, Reinigung) und familienähnliche Lebensgestaltung
13. Mitgestaltung der Wohngruppe durch die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
14. Freizeitangebote bzw. Teilnahme an örtlichen Angeboten
15. heilpädagogische und sozialpädagogische Gruppenarbeit
16. soziale und emotionale Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Arbeit an den individuellen Stärken und Schwächen
17. Förderung im kognitiven und lebenspraktischen Bereich
18. Förderung musischer, künstlerisch-ästhetischer, sportlicher und praktisch-handwerklicher Fähigkeiten und Fertigkeiten
19. Befähigung zu einer aktiven, kreativen und sinnvollen sowie zunehmend selbstbestimmten Freizeitgestaltung
20. Vorbereitung und Durchführung einer erfolgreichen Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder einer anderen Betreuungsform

Weiterhin garantieren wir die allgemein- und fachärztliche sowie die physiotherapeutische Betreuung bei entsprechender Notwendigkeit.

Das alles geschieht auf der Grundlage von dem Entwicklungsprozess begleitender Diagnostik, Beobachtung und Analyse.

Auf die Partizipation der Kinder und Jugendlichen am pädagogischen und therapeutischen Geschehen legen wir herausragenden Wert.

2.3. Phasen der Maßnahme

Die Ziele werden in 4 Phasen realisiert:

1. Motivationsphase
2. Soziale Trainingsphase
3. Integrationsphase
4. Ablösungsphase

Die einzelnen Phasen bauen aufeinander auf. Im Mittelpunkt des Konzeptes steht die soziale Trainingsphase. Hier werden nicht vorrangig Defizite bearbeitet, sondern die starken Seiten des Jugendlichen gefördert und ausgebaut. Diese ressourcenorientierte Herangehensweise bewirkt eine Steigerung der Kompetenz und die Bildung eines positiven Selbstwertes, wodurch ein indirekter Ausgleich der Defizite geschaffen wird.

Die Zeitdauer der jeweiligen Phase hängt von der individuellen Entwicklung und der Mitarbeit des einzelnen Klienten ab und kann von unterschiedlicher Zeitdauer sein.

Erlebnispädagogische Maßnahmen sind integraler Bestandteil dieser Phasen, damit die Jugendlichen ihre eigenen Grenzen, aber auch ihre eigene Leistungsfähigkeit und Handlungskompetenz, kennenlernen können.

2.3.1. Motivationsphase/Probezeit (1. Phase)

In dieser ersten Phase geht es für den Jugendlichen darum, sich der eigenen Situation bewusst zu werden. Seine Motivation soll am eigenen Lebenskonzept erarbeitet, aufgebaut und gestärkt werden.

Hierfür wird ein Prozess der Aktivierung und Einstellungsänderungen erarbeitet und durch ein Ziel hingesteuert und neue Motive in Gang gesetzt.

Die Motivationsphase ist durch intensive Einzel -und Gruppengespräche geprägt. Ziel ist es, eine tragfähige Beziehung zu den Jugendlichen herzustellen.

Ist es dem Jugendlichen auf Grund seiner psychischen und physischen Verfassung nicht möglich, an einer Schul- Ausbildung teilzunehmen, wird er in die arbeitstherapeutische Maßnahme integriert.

Entwicklungsaufgaben und Teilziele der Motivationsphase:

1. Bereitschaft des Jugendlichen fördern, sich auf die Angebote der Maßnahme einzulassen und sich aktiv mit sich selbst auseinander zusetzen.
2. Vertrauen in eigene Fähigkeiten wecken. Aufgrund häufiger Misserfolgserlebnisse (im Leistungs- und Sozialbereich) kommt es zu Spannungen in der Selbstwertregulation des Jugendlichen. Diese am Misserfolg orientierte Motivationslage soll durch die Konfrontation mit neuen Anforderungen und Aufgaben bewusst gemacht werden, (die er bewältigen kann) erkennt der Jugendliche seine eigenen Fähigkeiten und Handlungsmöglichkeiten. Diese Ressourcen werden gezielt aufgebaut und gestärkt.

Teilziele:

Eingangsdagnostik

Zusammentragen von Fakten, Daten, Biographie, Hintergrundinformation,

Gesundheitsscheck

Einbindung in den feststrukturierten Tagesablauf

Arbeitstherapie (Ergotherapeut) 8.00 – 13.00 Uhr (für noch nicht extern
beschulbare Jugendliche)

- Vertrauen in eigene kreative und handwerkliche Fähigkeiten entwickeln
- Kooperationsfähigkeit untereinander fördern
- Durchhaltevermögen erlernen
- Sachkenntnis bzgl. Materialien (Holz, Metall, Farbe) vermittelt bekommen
- Techniken und Arbeitsabläufe anwenden
- Tägliche Erstellung eines Arbeitsberichtes mit dem Jugendlichen

Mittagspause 13.00 – 14.00 Uhr

Nachmittag /Abend

- Therapieangebote
(therapeutische Gespräche - extern)
Psychologe, Suchttherapeut, Ergotherapeut, Heilpädagoge

Freizeitangebote (musischer Bereich, sportlicher Bereich)

- verschiedene Einrichtungen, eigene Angebote durch Freizeitpädagogen,
- intensive Einzelgespräche (täglich)
- intensive Gruppengespräche (Montag und Donnerstag)
- tägliches Gruppenblitzlicht nach dem Abendbrot (Tagesauswertung)
- Erarbeitung und Durchführung des Hilfeplanes
(Erstellung eines individuellen Förderplanes , Verstärkungsplan

1. Bewusstmachung der eigenen Situation, aktive Auseinandersetzung mit sich selbst
2. In der Motivationsphase soll gelernt werden, dass du für das verantwortlich bist, was du tust und was du nicht tust
3. Erarbeitung von positiven Denkmustern, durch Aufzeigen von bisher selbstzerstörenden Lebensmustern, die durch alternative Einstellungen ersetzt werden können
4. Keine Beurlaubung nach Hause
5. Ausgang 2 Stunden am Tag bis 20.00 Uhr (gilt auch für das Wochenende)
6. Bei Verstoß gegen die Hausordnung – Alkoholmissbrauch/Drogen – werden Sanktionen festgelegt und bei groben Verstößen wird über einen weiteren Verbleib in der Wohngruppe entschieden
7. Bei Einhaltung der Hausordnung (Mitarbeit, Verlässlichkeit, Ämterdienste, regelmäßiger Schul-, Projekte- und Ausbildungsbesuch) ist nach 6 Wochen der Wechsel in die 2. Phase möglich.
8. Regelmäßiges Aufstellen eines Wochenplanes (jeden Sonntag)
9. Keine freie Verfügung über Taschen- und Bekleidungsgeld
10. Nach Ablauf der Probezeit wird ein Einzelgespräch geführt.

Die Motivationsphase ist durch intensive Einzel- und Gruppengespräche geprägt. Ziel ist es, eine tragfähige Beziehung zu den Jugendlichen herzustellen. Ist es dem Jugendlichen auf Grund seiner psychischen oder physischen Verfassung anfangs nicht möglich, an einer Berufs- bzw. Schulausbildung teilzunehmen, wird er im internen sowie externen Bereichen arbeitstherapeutisch eingegliedert. Ziel ist es, den Jugendlichen soweit zu stabilisieren, dass er eine normale Schul- bzw. Berufsausbildung oder eine Berufsbildende Maßnahme absolvieren kann.

2.3.2. Soziale Trainingsphase (2. Phase)

In dieser Phase der Maßnahme geht es um den Aufbau von Sozial- und Eigenkompetenz in den verschiedensten Bereichen. Dies bedeutet, dass der Jugendliche befähigt wird, sich in verschiedenen Situationen sozial kompetent zu verhalten.

Ausgehend von einem pädagogisch-psychologischen Ansatz, soll in der sozialen Trainingsphase an den individuellen Therapieplan und Entwicklungsstand angeknüpft werden.

Dies beinhaltet folgende Aufgaben:

- Verbesserung der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Einüben von Selbstkontrolle und Ausdauer
- Umgang mit dem eigenen Körper und Gefühlen
- Selbstbildstabilisierung
- Schulung des Einfühlungsvermögens
- Umgang mit Lob, Kritik und Misserfolg
- Erwerb von Konflikt- und Problembewältigungsstrategien
- Förderung einer adäquaten Artikulation von Bedürfnissen und Interessen.

Dies soll erreicht werden durch Wahrnehmungsübungen, gestalttherapeutische Elemente und themenzentrierte Rollenspiele, in Form von Gruppensitzungen zu den Inhalten der oben genannten Bereiche.

Der sozialen Trainingsphase liegt ein Prozessmodell sozialen Verhaltens zugrunde. Diesem Prozessmodell zufolge ist das Verhalten eines Menschen (ebenso die Art und Weise seiner Gefühle) abhängig von der selektiven Wahrnehmung und der individuellen Bewertung der aktuellen Situation, in der das Verhalten stattfindet. Sozial kompetentes Verhalten resultiert somit aus einem „Bewertungsmechanismus“, der die Bewältigungsmöglichkeiten sozialer Situationen realistisch einschätzen lässt.

In diese „Bewertungsmechanismen“ (oft auch kognitive Schemata genannt) fließen ein:

Weltanschauungen,
Überzeugungen und Einstellungen,
das Selbstbild,
die Selbstsicherheit und das Selbstwertgefühl,
Kompetenz- und Kontrollüberzeugungen.

Entwicklungsaufgaben und Teilziele der sozialen Trainingsphase

1. Tagesablauf wie in Phase 1
2. Fortführung der Arbeitstherapie (nächster Schritt) nun aber in Betrieben
3. 14. Hin- und Rückfahrten zum Betrieb mit Begleitung durch Erzieher/Betreuer
4. Integration/Eingliederung in Betriebe oder Integration Schulverweigerungsprojekt, Schulwarte, weiterführende Schule
5. Ausgangszeiten bis 21.00 Uhr, am Wochenende 22.00 Uhr
6. Anleitung und Teilnahme an einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung,
7. Integration in Vereine und Interessenbereiche
8. Förderplan wird aktualisiert/erweitert (immer wieder)
9. Erarbeitung individueller Belohnungsplan
Beispiel: zur Verfügung stehen 7 Euro pro Woche
(Belohnungscharakter),
bei Fehlverhalten Streichung des Tagesbudget/Taschengeld
10. bei groben Verstößen, Rückstufung in Phase 1
 - . Beibehaltung der Arbeitsphase
 - . bei 3 auf 2 wieder Fahrdienst
 - . Bedingungen Phase 1 (kein Bargeld, Ausgang 20.00 Uhr usw.)
 - . gelegentliche Beurlaubungen, nach Erlaubnis

Teilziele

Aufbau von Sozial- und Eigenkompetenz nach individuellem Wochenplan und Entwicklungsstand

1. Verbesserung der Selbst- und Fremdwahrnehmung
2. Einüben von Selbstkontrolle und Ausdauer
3. Förderung der Fähigkeit Bedürfnisse und Interessen zu benennen
4. Umgang mit dem eigenen Körper und Gefühlen
5. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung mit der Orientierung am individuellen
6. Wochenplan und den Gruppenrunden
7. die bestehende Hausordnung gibt die Ausgangszeiten vor
8. Eine Rückstufung in Phase 1 ist nach Verletzung der Hausordnung und/oder Absprachen jederzeit möglich.
9. Mehr Eigenverantwortung über die zur Verfügung stehenden Gelder.

2.3.3. Integrationsphase (Realitätsphase) (3. Phase)

In dieser Zeitspanne tritt die Wiedereingliederung in die Gesellschaft in eine entscheidende Phase. Durch die Gemeinschaft erhält der Jugendliche ein größeres Maß an Eigenverantwortlichkeit, was sich auch im Zusammenleben der Wohngruppe niederschlägt. Der Jugendliche wird verstärkt mit zukünftigen praktischen Lebensbereichen konfrontiert (Realitätstraining). Erprobt wird die Belastbarkeit unter Eigenverantwortung. Die so gemachten Erfahrungen werden in den Gruppen- und Einzelgesprächen reflektiert und aufgearbeitet.

Selbstverantwortlichkeit und Kompetenz sollen in folgenden Bereichen intensiviert werden:

Familie/Freundeskreis

In der Regel sind die Jugendlichen in den Beziehungen zu ihren Herkunftsfamilien belastet. Während der gesamten Maßnahme wird versucht, die Beziehung zu den Angehörigen, wenn möglich, wieder herzustellen und auszubauen.

Regelmäßige Beurlaubungen werden durchgeführt.

Regelmäßige Gespräche zwischen Jugendlichen, Angehörigen und Mitarbeitern sollen bei allen Beteiligten das Verständnis für die Situation vertiefen und belastende Punkte für die Beziehung aufarbeiten. Flankierende Hilfe zur Selbsthilfe wird geboten.

Schule und Beruf

Der Kontakt zu einer weiterführenden Schule wird aufgebaut. Schulerprobungen oder Praktika sind angedacht oder werden durchgeführt. Die beruflichen Perspektiven müssen konkretisiert und realisiert werden.

Zu den Schulen und Betrieben werden die öffentlichen Verkehrsmittel genutzt.

Wohnung

Ist für den Jugendlichen nach Abschluss der Maßnahme eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie nicht angebracht, so soll er sich mit Unterstützung der Mitarbeiter und Angehörigen um eine geeignete Wohnmöglichkeit bemühen. Dies kann eine betreute Wohnform oder eine eigene Wohnung sein.

Freizeit

Der Jugendliche lernt, seine Freizeit selbständig und sinnvoll zu planen und zu verbringen.

Die Ausgangszeiten sind in der Woche bis 21.45 Uhr und am Wochenende bis 24.00Uhr.

Umgang mit Geld

Der Jugendliche übernimmt im zunehmenden Maße Verantwortung über die ihm zustehenden Barbeträge. Er holt per Auszahlungsschein sein zur Verfügung stehendes Geld von der Kasse ab.

Ämter und Behörden

Mit der Reintegration erfährt der Jugendliche bei der selbständigen Erledigung seiner Behördenpost weiterhin Begleitung und Unterstützung.

2.3.4. Ablösungsphase (4. Phase)

In der Ablösungsphase wird dem Jugendlichen ein größt möglichstes Maß an Eigenverantwortung übertragen. Die Verselbständigung und die selbstverantwortliche Lebensführung liegt in der Verantwortung des Jugendlichen.

Eine notwendige fachliche Weiterbegleitung in eigenem Wohnraum wird vorbereitet. Die Nachbetreuung wird vom Träger der Einrichtung angeboten.

Teilziele

1. Aufbau des Kontaktes zu weiterführenden Berufsvorbereitungshilfen / Ausbildung
2. regelmäßige Beurlaubungen zur Vorbereitung der Selbständigkeit
3. Eigenverantwortung über die zustehenden Gelder
4. Unterstützung bei Suche nach eigenem Wohnraum bzw. betreute Wohnform
5. individuelle Freizeit- und Ausgangsgestaltung nach Absprache

3. Individuelle Förderplanung

Da es in der gesamten Maßnahme um eine gezielte Förderung der ganz persönlichen Stärken des Jugendlichen geht, ist eine individuelle Planung der Einzelziele und -maßnahmen unerlässlich. Die Erstellung eines solchen Förderplanes setzt eine umfassende Sozialanamnese (Datensammlung) voraus. Dies geschieht in verschiedenen Gesprächen (Vorstellungs-, Aufnahme- und Einzelgespräche), in Fallbesprechungen und Teambesprechungen.

Ausgehend von diesen Kenntnissen kann eine erste Sozialdiagnose erstellt werden, die durch fortlaufende Beobachtung (Beobachtungsbogen) aktualisiert wird. Die erkannten Stärken, Defizite und Ressourcen bilden die Grundlage für die individuelle Planung der Fördermaßnahmen. Der erstellte Förderplan ist Bestandteil des Hilfeplanes und wird individuell aktualisiert.

3.1. Aufnahmeverfahren

Jugendliche oder Eltern von Betroffenen wenden sich bei Hilfebedarf an entsprechende Beratungsstellen oder das zuständige Jugendamt.

Anhand eines Sozialberichtes und der Aufnahmeindikationen prüft das Jugendamt die Voraussetzungen für eine „Hilfe zur Erziehung“.

Nach einer Kontaktaufnahme mit der Einrichtung und anschließendem Vorstellungsgespräch mit dem Jugendlichen prüfen der Bewerber und die Einrichtung, ob die Ziele und Erwartungen für eine Aufnahme übereinstimmen. Nach der Kostenzusage durch das zuständige Jugendamt kann der Jugendliche aufgenommen werden.

3.2. Erstellung des individuellen Förderplanes

Vorstellungsgespräch

In diesem Gespräch, an dem der Jugendliche, die Eltern und Mitarbeiter des Jugendamtes und der Hilfeeinrichtung teilnehmen, geht es um das gegenseitige persönliche Kennenlernen, das Bekannt machen mit der Einrichtung und dem Hilfekonzept. Außerdem werden Informationen zu den Aufnahmeformalitäten gegeben. Ausgehend von diesem ersten Eindruck kann sich der Jugendliche entscheiden, ob er in die Wohngruppe aufgenommen werden will. Die Vereinbarung eines kurzzeitigen Probewohnens ist möglich.

Aufnahmegespräch

Am Tag der Aufnahme werden anhand eines Fragebogens folgende Daten des Jugendlichen erfragt:

- allgemeine Angaben zu Lebenslauf/Suchtverhalten und Familiensituation
- bisheriges soziales Umfeld
- körperliche Situation (Behinderungen oder Beeinträchtigungen, Organschäden, Medikamenteneinnahme).

Lebenslaufdaten

In Einzelgesprächen wird im weiteren Verlauf der Maßnahme die Lebensgeschichte des Jugendlichen erfragt.

Dabei kommen folgende Bereiche zur Sprache:

- Persönlichkeitsentwicklung
- Soziogramm
- schulischer und beruflicher Werdegang
- schulische und berufliche Vorstellungen und Ziele

Auf Grundlage der Fallbesprechung und aus anderen Quellen erhaltenen Daten (Arztberichte, Jugendamtsbericht), wird eine ausführliche Sozialanamnese erstellt. Daraus kann eine erste Diagnose erstellt werden.

Psychosoziale Diagnostik

Durch die Führung eines Beobachtungsbogens wird die vorläufige Diagnose konkretisiert oder gegebenenfalls verändert. Dabei geht es vor allem darum, spezielle Stärken und Problembereiche des Jugendlichen zu erkennen.

Folgende Punkte werden im Beobachtungsbogen erfasst:

- Sozialverhalten/Beziehungsfähigkeit gegenüber einzelnen und der Gruppe
- Sozialverhalten/Beziehungsfähigkeit bei Außenkontakten
- Affektiver Bereich (Emotionale Grundstimmung und Stabilität, Selbstwertgefühl, Umgang mit Frustration und mit Aggression,

- Besonderheiten wie zum Beispiel Depression, neurotische Fehlentwicklung, Suizidgefahr, Vulnerabilität, usw.)
- Kognitiver Bereich (Kritik- und Konfliktfähigkeit, sprachliche Möglichkeiten, Durchsetzungsvermögen, Urteilsvermögen, Selbstsicherheit, Selbst- und Fremdeinschätzung, geistiges Leistungsvermögen, Motivation, Konzentration, Gedächtnisleistung, situative Anpassungsfähigkeit)
 - Selbständigkeit im:
 - a) Arbeitsbereich (Pünktlichkeit, Ordnung, Qualität, Verlässlichkeit, Arbeitstempo)
 - b) Motivation (Ausdauer, Flexibilität, Verantwortungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Kreativität)
 - c) Wohnbereich (Hygiene, Ordnung, Sauberkeit, Essen, Kleidung)
 - d) Freizeitbereich (Umgang mit Geld, Ausgang, eigenverantwortliche Freizeitgestaltung)
 - Gesundheitsverhalten (Umgang mit Gesundheit/Krankheit, sportliche Betätigung, Umgang mit Genussmitteln)
 - Gestaltung der Kontakte zur Herkunftsfamilie und anderen vertrauten Personen
 - Umgang mit Sexualität und Partnerschaft
 - Sonstige Problembereiche und Verhaltensauffälligkeiten.

Förderplanung

In der nun folgenden individuellen Förderplanung werden angestrebte Verhaltensänderungen in Grob- und Feinzielen festgeschrieben. Dazu notwendige therapeutische Maßnahmen, Mittel und Methoden werden zugeordnet. Hierbei werden auch die im Hilfeplan des Jugendamtes angegebenen Ziele beachtet und berücksichtigt.

Zur Realisierung der individuellen Förderung sind folgende Fragen an den Jugendlichen wichtig:

- Wie kann durch die Förderung und Entwicklung von Begabungen (starken Seiten), defizitäres Verhalten abgebaut und die Sozial- und Selbstkompetenz gestärkt werden?
- Was möchte der Jugendliche verändern? Welche Einstellungen, Verhaltensweisen, Auffassungen und Werthaltungen will er korrigieren? Welche Probleme hat der Jugendliche, aber auch was sollte er lernen, welche Lernerfahrungen sollten ihm zugänglich gemacht werden?
- Wer ist an diesem Prozess, außer dem Jugendlichen selbst, beteiligt bzw. zu beteiligen, also in die Planung mit einzubeziehen?
- Wie, auf welche Art und Weise, mit welchen Methoden oder Maßnahmen können die Ziele erreicht werden?
- Wann, zu welchem Zeitpunkt sollte eine gezielte Einflussnahme erfolgen, Lernangebote gemacht bzw. strukturelle Veränderungen in Angriff genommen werden, die neue Erfahrungen ermöglichen?
- Wie lange wird es voraussichtlich dauern, bis Lernerfolge sichtbar werden und eine Überprüfung oder Kontrolle des bisherigen Verlaufes der Maßnahme angezeigt scheint?

Der Förderplan wird in regelmäßigen Abständen überprüft und fortgeschrieben. Diese Reflexion geschieht vor allem durch eine Verhaltensanalyse.

Verhaltensanalyse

Zur Überprüfung, ob die im Förderplan fixierten Zielsetzungen erreicht wurden, werden in Einzelgesprächen unter anderem folgende Themen besprochen, um gegebenenfalls eine Neuorientierung zu ermöglichen:

- Eigen-, Gruppen- und Mitarbeiterreflexion von Verhaltensmerkmalen, Leistungsfähigkeit, Selbst- und Fremdbild, Lebenskonzepte besprochen
- Analysen des sozialen Systems z. B. bei Problemen und Konflikten, die im gegenwärtigen Gruppenprozess durch einen Jugendlichen hervorgerufen werden, ist oft die Ursache in der Einbindung in das frühere soziale System zu finden.
Eine Vergleichsmöglichkeit bietet die Anfertigung von Genogramm und Soziogramm.

4. Elemente der Maßnahme

4.1. Therapeutische Elemente

Arbeits- und Lebensgemeinschaft

- Gemeinsames Leben, Arbeiten und Lernen als Ausgangspunkt für Interaktionen
- Bewältigung von zwischenmenschlichen Problemen und Konflikten
- Umgang mit Gefühlen (Sympathie, Antipathie) und der eigenen Person
- Hilfestellung bei Kontaktproblemen
- Prüfung, Orientierung und Vorbereitung auf eine spätere Wohnform

Schulische Förderung/Lernzeit

- Analyse der schulischen Fähigkeiten
- Aufbau einer schulischen Leistungsmotivation
- gezielter Stütz- und Förderunterricht
- PC-gestützter Unterricht
- Sonderbeschulung

Gruppengespräche

- einmal pro Woche
- organisatorische Planungen
- erlernen von Konfliktbewältigungsstrategien
- Umgang mit Kritik
- aufdecken von Verhaltensweisen mit „Rückfallpotential“
- gegenseitige Hilfe beim Veränderungsprozess problematischer Verhaltensweisen
- erarbeiten und Leben mit Gruppennormen
- Entspannungstraining
- Rollenspiele
- Freizeitaktivitäten planen

Einzelgespräch

- regelmäßig und bei Bedarf
- Anamnese, psychosoziale Diagnose erstellen
- Erarbeitung von Zielen, Förderplanung erstellen und reflektieren
- Spiegelung von Verhaltensweisen - Möglichkeiten der Veränderung besprechen
- individuelle Anwendung von therapeutischen Elementen (Gesprächstherapie, Verhaltenstherapie, Logotherapie, Gestalttherapie)
- Krisenintervention
- Einübung/Training neuer Verhaltensweisen zum Beispiel Rollenspiel
- Entwicklung realistischer Zukunftsperspektiven
- Entspannungstechniken

Thematischer Abend

- Videofilm, Vortrag etc. zu Themen aus den Gruppenstunden
- Gespräche und Vorträge zu Lebensfragen, Sucht, Sinnfindung
- Analyse von Musik als Kulturelement, Träger von Botschaften, Szenenmerkmal usw.
- Selbstwahrnehmung verbessern mit Hilfe der Musik
- musiktherapeutische Workshops

Ergotherapie

- Aufbau, Verstärkung und Förderung von Arbeitsmotivation und Begabungen
- Einübung von Ausdauer, Pünktlichkeit, Ordnung am Arbeitsplatz, Qualität
- Verlässlichkeit, angemessenes Arbeitstempo, Flexibilität, Verantwortungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Kreativität, Selbständigkeit
- Steigerung der Belastbarkeit
- Verbesserung der körperlichen, seelischen und sozialen Funktionsfähigkeit
- durch Erfolgserlebnisse Förderung von Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl
- Vorbereitungen zur Berufsfindung, Anpassung an reale Alltagssituationen
- Mitarbeit in der Hauswirtschaft, Essenzubereitung, Wäschepflege, Hausreinigung.

Erlebnispädagogische Maßnahmen

- Selbst- und Grenzerfahrung
- Erhöhung des Selbstwertgefühls
- Radtouren, Kanufahrten, Klettern, Segeln, Überlebenstraining, Angeln

Sport

Je nach Interesse und Begabung können folgende Sportangebote genutzt werden:

- Fußball
- Fitness- und Krafttraining
- Volleyball
- Schwimmen

- Snowboarden
- Ski fahren usw.

4.2. Begleitende Elemente

medizinische Betreuung

- Vermittlung und Begleitung zu Haus- und Fachärzten
- Verbindung zu Fachkliniken und Beratungsstellen
- Verabreichen von Medikamenten nach ärztlicher Verordnung
- psychiatrische, psychologische und suchttherapeutische Behandlung und Begleitung

begleitende Sozialarbeit

- Aufarbeitung der finanziellen Situation und eventueller Gerichtsangelegenheiten
- Hilfestellung bei der Schuldenregulierung
- Hilfestellung bei Behördengängen und -briefwechsel
- Hilfestellung bei Berufsplanung und Bewerbung
- Hilfe bei Wohnungssuche

Seelsorge

Ein wichtiger Teil der begleitenden Maßnahmen ist das Angebot der Seelsorge. Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Lebenskonzept stellt viele Jugendliche vor Glaubensfragen. Die Antworten gemeinsam zu suchen und ihre Tragfähigkeit im Rahmen der Gemeinschaft zu erproben, gilt als offenes Angebot der Mitarbeiterschaft.

Außenkontakte

- Einbeziehung der Angehörigen in das Therapieprogramm, (Co-Abhängigkeit)
- zum Umfeld der Einrichtung (Selbsthilfegruppen, Kirchgemeinden, Jugendclubs)

Freizeitangebote

- sportliche Angebote je nach Interesse
- regelmäßige kulturelle Angebote - wie Kino- und Theaterbesuche, Konzerte
- gemeinsame Planung und Durchführung von Festen (Geburtstage, Weihnachtsfeiern, Sommerfest u.ä.)
- Wochenendausflüge nach gemeinsamer Absprache
- gemeinsame Planung und Durchführung von Ferienfreizeiten (mindestens 1 mal jährlich)

Ein Freizeitpädagoge, der gruppenübergreifend arbeitet, steht zur vielfältigen Durchführung von Aktivitäten zur Verfügung.

4.3. Ordnungen zum gemeinsamen Leben

Hausordnung:

Für das Leben in einer Gemeinschaft sind Ordnungen und Richtlinien erforderlich, die ein produktives und integratives Zusammenleben ermöglichen. Die Hausordnung wird zusammen mit den Jugendlichen erarbeitet und beschlossen und ist unbedingt einzuhalten.

Wochenplan:

Gerade für Jugendliche ist ein strukturierter Tagesablauf wichtig. Dieser Wochenplan wird zusammen mit Jugendlichen erarbeitet, wobei die oben genannten Elemente enthalten sein müssen. Innerhalb des Wochenplanes ist der individuelle Therapieplan fester Bestandteil.

5. Ausstattung und Lage

5.1. Personalausstattung

Die Einrichtung wird von einer leitungserfahrenen Erzieherin mit langjähriger Erfahrung im Umgang mit verhaltensauffälligen bzw. seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen geleitet. Sie bildet sich momentan berufsbegleitend in systemischer Beratung weiter. Erzieherinnen und Heilpädagogen sichern Geborgenheit, Akzeptanz und Hilfe für eine progressive Individualentwicklung.

Ein Ergotherapeut arbeitet unter anderem gezielt an der Steigerung der Konzentration, Belastbarkeit und Ausdauer der Bewohner.

Ein Kinder- und Jugendpsychiater betreut **vor Ort** die Kinder und Jugendlichen, kann die Medikation vornehmen, steht bei akuten Problemen zur Verfügung und führt Visiten durch.

Eine Psychologin befindet sich einmal wöchentlich im Haus.

Allen Mitarbeitern bieten wir die Möglichkeit der Supervision und organisieren Weiterbildungen arbeitsbegleitend. Die regelmäßigen Supervisionen dienen der qualitativen Ausgestaltung unserer Arbeit.

Verwaltung

- Verwaltung laut Stellenplan

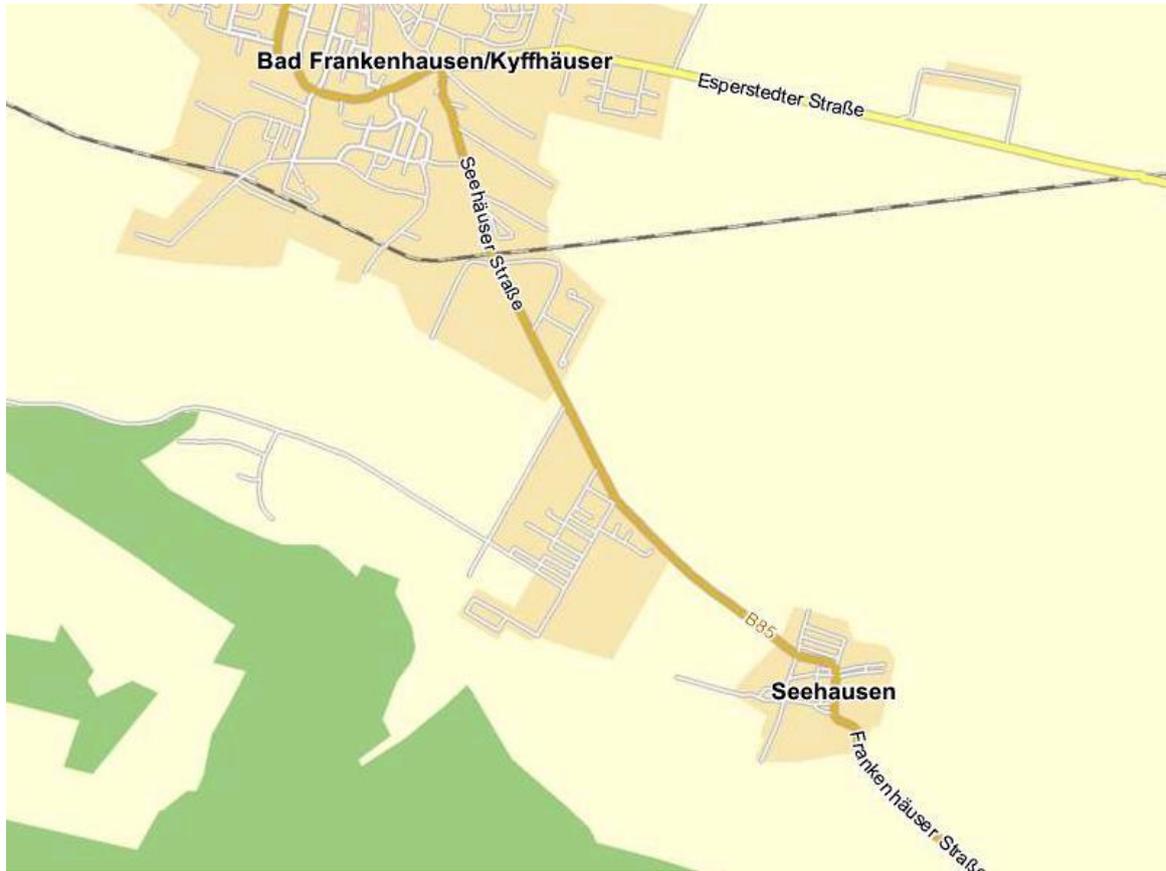
Fachkräfte auf Honorarbasis

- weitere Stütz- und Förderlehrer
- Therapeuten/Psychologen/Heilpädagogen

5.2. Räumliche Ausstattung/Lage

- 5 Einzelzimmer
- 1 Doppelzimmer
- 1 Küche
- 1 Esszimmer
- 1 Erzieherzimmer
- 1 Wohnzimmer
- 3 Sanitärtrakte
- Abstellfläche
- Gesprächsraum
- Werkstatt im Haus
- großer Garten (ca. 600 qm) mit Grillmöglichkeit und Lagerfeuer, kleingärtnerische Nutzung, ein Fischteich, Sitzelemente, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Aufstellmöglichkeit für Tischtennisplatte, Basketball

Lage: Bad Frankenhausen, Ortsteil Seehausen



6. Finanzierung

Laut Entgeltvereinbarung